

1494 und 1495 als Stadtschreiber erwähnt¹. Er müsste demnach jenes Amt 57, ja 63 Jahre lang bekleidet haben. Es ist indess ausgeschlossen, dass ein so wichtiges Amt wie das des Stadtschreibers einem ganz jungen Manne anvertraut worden wäre, und dass auch ein über 80 Jahre alter dasselbe hätte ausfüllen können. Mussten doch die Stadtschreiber auch zahlreiche Reisen zu diplomatischen Zwecken ausführen!

Zu diesen Erwägungen kommt noch eine Eintragung in den Augsburger Ratsprotokollen, aus der mit Sicherheit hervorgeht, dass Eber erst 1456 zu den Sitzungen des Rats zugezogen und auf Verschwiegenheit vereidet wurde². Vorher kann er also nur eine untergeordnetere Stellung in der Stadtkanzlei gehabt haben. Auch ist er höchst wahrscheinlich überhaupt erst 1455 Augsburger Beamter geworden; denn der Rat beschliesst 1457, ihn nach Ausgang seiner drei Jahre von neuem mit erweiterten Befugnissen und mit höherem Gehalt in Dienst zu nehmen³. Wohl ist diese Quelle für die Ermittlung des Dienstantritts Ebers nicht schlechthin zwingend; denn man könnte allenfalls daran denken, dass er schon öfters für bestimmte Fristen angestellt worden sei. Jedenfalls zeigt sie aber, dass der genannte Humanist vor 1456/57 nicht die Stellung hatte, welche ihm die Wernersche 'Kombination' schon für die dreissiger Jahre des funfzehnten Jh. zuschreibt; denn in der 1457 ausgestellten Bestallung werden zu den Pflichten, die Eber schon bei der früheren Anstellung übernommen hatte, noch die Teilnahme an Ratssitzungen und die Begleitung der Ratsmitglieder bei Amtsreisen hinzugefügt⁴.

1) S. Augsburger Steuerbücher im dortigen Stadtarchiv 1494 p. 28^d, wonach er 15½ fl., und 1495 p. 28^b, wonach er 11 fl. 2½ ort bezahlt. Diese wie auch die folgenden Notizen aus Augsburger Archivalien verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Stadtarchivars Dr. Dirr, dem ich dafür an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank wiederholen möchte. 2) S. Anhang n. 1. 3) S. Anhang n. 2. 4) Ebda. Damit stimmt auch überein, dass Eber nach den mir gewordenen Auskünften in den Augsburger Archivalien als Stadtschreiber nur zwischen 1456 und 1495 erwähnt wird, nämlich abgesehen von den schon citierten Stellen, im Missivbuche Bd. VII de 1476—78 n. 21. 70. 79 und 103 und in demjenigen von 1486 n. 1. 145. 151 und 159, sowie in 4 Briefen des Rats von 1465 in der Litteraliensammlung und in drei Briefen Peutingers an Eber von 1491 in der Dr. Conr. Peutingerschen Sammlung. Dazu kommt noch eine Urkunde von 1460, in der Sigmund Gossenbrot in dem von Heinrich Ellerbach gegen ihn angestrenzten Prozesse 'Meister Valentin Eber' zu seinem Bevollmächtigten ernannt (Herwartsche Urkunden-Sammlung Supplem. Bd. II, 1460^a). Hierdurch wird also das Ergebnis der